

Militärische Vorbereitung der Jugend.

1.

Seit Ende August 1914 besteht in Deutschland eine militärische Vorbereitung der Jugend, und noch heute ist die Bedeutung dieser Einrichtung selbst in den Kreisen, deren besondere Aufgabe die Mitwirkung bei der Durchführung dieser im vaterländischen Interesse dringend notwendigen Maßnahme sein sollte, nicht allgemein bekannt. Die militärische Vorbereitung der Jugend wird oft verwechselt mit dem Jungdeutschländbund, mit den Wandervogel- und Pfadfindervereinen und den vor Ausbruch des Krieges an vielen Orten bestehenden Jugendwehren, während sie ihrem Wesen nach von diesen Organisationen trotz einiger ähnlicher Züge grundverschieden ist.

Das wesentlichste Merkmal der seit August 1914 bestehenden militärischen Vorbereitung der Jugend ist die Tatsache, daß diese Neugründung nach einem Erlaß des Königl. Preuß. Kriegsministeriums vom 2. März 1915 eine militärische Einrichtung und nicht, wie die anderen Organisationen, eine Vereinstätigkeit ist.

Die militärische Vorbereitung der Jugend soll nach den Bestimmungen des einleitenden gemeinsamen Erlasses des Königl. Preuß. Ministers des Krieges, des Innern und der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten in der Weise durchgeführt werden, daß ohne Ausnahme irgend eines Zwanges möglichst viele Jugendliche vom 16. Lebensjahre ab zur Teilnahme an den Übungen herangezogen werden. Die Grundlagen dieser Übungen, der Lehrstoff, wurden vom Königl. Preuß. Kriegsministerium in Form von "Richtlinien" bekanntgegeben, die Oktober 1915 durch "Erläuterungen und Ergänzungen" vervollständigt wurden.

Die Ausbildungsgebiete, die auf Grund der kriegsministeriellen Vorschriften in den Übungsplan aufzunehmen sind, lassen sich in zwei Hauptgruppen teilen: Übungen, die in der Turnhalle und auf freien Plätzen bei Turnhallen innerhalb des Ortsgebietes betrieben werden können, und Übungen, die im Freien, im Gelände abgehalten werden müssen.

Zu der ersten Gruppe der Übungen sind zu rechnen: Ordnungsübungen, theoretischer Unterricht über die Reichswehrmacht, über Feld-, Wach- und Lagerdienst, Erzählungen kriegsgeschichtlichen Inhalts, Maß und Gewicht, planmäßige Charakterbildung und nicht zuletzt das Wehrturnen. Unter Wehrturnen sind zu verstehen turnerische Übungen, die für den Heeresdienst besonders wichtig sind. Dazu gehören Übungen im Gilboten- und Hindernislaufen, im Kriechen (Kobben), Klettern, Schlenkern, Stoßen und Springen, sowie überhaupt alle Übungen zur Stärkung der Rückenmuskeln (Gepäckbelastung) und Beinmuskeln.

Zu den Übungen, die in der freien Natur betrieben werden müssen, gehören hauptsächlich Gelände- und Marschübungen, Unterricht in der Gelände-Kennntnis und Benutzung, Übungen im Entfernungsmaßstab, Pionierdienst, im Ueberwinden von Hindernissen, im Erkundungs- und Meldebewesen und die Erklärung und Übung des Vorpostendienstes.

Daß die Einrichtung der militärischen Vorbereitung der Jugend bei einem erheblichen Teile des deutschen Volkes unbekannt und unbeachtet geblieben ist, muß in der Hauptsache dem Umstande zugeschrieben werden, daß der Zweck der militärischen Jugendvorbereitung nicht von allen Bevölkerungskreisen erkannt und gewürdigt wird. Hier ist zunächst besonders

einer sehr verbreiteten Voreingenommenheit zu begegnen. Die militärische Vorbereitung der Jugend hat nicht den Zweck, Parteipolitik zu betreiben. Alle Parteien sollen von ihnen umfaßt und durch sie geschult werden. Jede parteipolitische Vereinnahmung, jedes parteipolitische also auch jede chauvinistische Bewegung ist ausdrücklich untersagt. Das Ziel, das sich die militärische Vorbereitung der Jugend gestellt hat, die Erziehung und Wehrhaftmachung unserer Jugend zur erfolgreichen Abwehr der über Deutschland herein-gebrochenen schweren Kriegsbedrängnis, dieses Ziel können alle deutschen Jungens erreichen, ohne Unterschied des Standes ihrer Eltern oder der eigenen Gesellschafts- oder Parteizugehörigkeit, nicht nur zum Nutzen des deutschen Vaterlandes, sondern — und darauf kommt es hauptsächlich für jeden einzelnen an — in eigenem Interesse zur persönlichen Förderung und Selbsterhaltung.

Der gesamte Übungsplan für die militärische Jugendvorbereitung verfolgt den Endzweck, eine Grundlage zu schaffen für den Heeresdienst. Deshalb ist jede Soldatenspielerlei, jede Übung rein militärischer Dienstzweige, wie Schießen, Parade-marsch und jeder Drill aus dem Übungsplan ausgeschlossen. Der Jungmann soll lernen, seinen Körper und Geist voll in der Gewalt zu haben, zu Mut und Entschlossenheit soll er sich unter sachgemäßer Anleitung selbst erziehen; die militärische Vorbildung soll die Ausdauer und namentlich den Willen stärken. Dem Jungmann muß die Bedeutung des Begriffes der Pflichterfüllung in Fleisch und Blut übergeben. Er soll im schwer zu leitendem Alter zum selbstbewußten Menschen erzogen werden, zum verantwortlichen Mitglied des schwer bedrängten Staates. Dieses Verantwortungsbewußtsein soll ihn stark und widerstandsfähig machen zur freudigen Uebernahme der großen und schwereren Aufgaben, die ihm im Heeresdienst übertragen werden. Die Vorteile, die ein Jungmann gegenüber anderen, nicht durch die Schule der militärischen Vorbereitung der Jugend hindurchgegangenen Kollegen zum eigenen Nutzen durch seine sachgemäße Vorbildung genießt, sollten besonders die vielen Väter wohl bedenken, die es nach zweieinhalbjähriger Kriegszeit immer noch versäumen, ihre Jungens zur regelmäßigen Teilnahme an den Übungen anzuhalten.

Erziehung und Wehrhaftmachung für den Heeresdienst bedeutet aber zugleich Wehrhaftmachung für die Lösung der gewaltigen Aufgaben, die gerade unserer Kriegsjugend im ganzen späteren Leben harren werden. Auch darin liegt ein großer Segen der militärischen Vorbereitung der Jugend.